

## Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 21. Dezember 2020

Die Vorsitzende eröffnete um 18:30 Uhr die Sitzung und verwies einleitend auf die Corona-Schutzbestimmungen und begrüßte alle Teilnehmer.

### Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07. Dezember 2020 gab es bekannt zu geben, dass Frau Celine Griesser aus Klettgau-Bühl ab dem 01. September 2021 in der Gemeindeverwaltung eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten absolvieren wird.

### Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Im Rahmen der Prüfung durch das Kommunalamt wurde darauf hingewiesen, dass die Geschäftsordnung des Gemeinderats nicht mehr der aktuellen Fassung entspricht, die Verwaltung hat daher die Geschäftsordnung an das aktuelle Muster des Gemeindetages angepasst. Es bestanden keine Fragen oder Änderungswünsche. Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Geschäftsordnung.

### Beschlussfassung über die Annahme und ggf. Vermittlung von Spenden

Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Bis zum 10.12.2020 waren folgende Spenden eingegangen:

Name und Anschrift des/der Spender	Verwendung im Bereich	Betrag und/oder Bezeichnung der Sache	
1. Volksbank Klettgau-Wutöschingen Hauptstr. 8, 79793 Wutöschingen	Kindergarten	Geldspende	1.000,00 €
2. Sozial- und Kulturstiftung Dettighofen Berwanger Straße, 79802 Dettighofen	Malschule	Geldspende	200,00 €

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der genannten Spenden.

### Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltsatzung 2021 inklusive der mittelfristigen Finanzplanung

Bevor die Vorsitzende das Wort an Rechnungsamtsleiter Helm übergab erläuterte sie zunächst die Bedingungen, unter denen der Haushaltsplan erstellt wurde und welche Herausforderungen und Ungewissheiten damit verbunden waren.

Die Corona-Pandemie habe alle vor große und verschiedenartige Herausforderungen gestellt. Für das Engagement und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten dankte sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Rathaus, Bauhof und Kindergarten aber auch dem Gemeinderat.

Die letzten Monate waren geprägt von der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung und der Neuorganisation des öffentlichen Lebens unter den sich mehrfach ändernden Bedingungen der CoronaVO beispielsweise und zahlreicher Anfragen aus der Bürgerschaft.

In den kommenden Monaten bzw. in den kommenden Jahren werden zusätzlich noch die finanziellen Folgen zu bewältigen sein. Durch die Corona-Pandemie hat sich die Finanzsituation bei den Gemeinden dramatisch verändert. Auf der Einnahmenseite werden aufgrund der Steuerschätzung deutlich weniger Einnahmen erwartet. Auch die Schlüsselzuweisungen sinken. Diese für die Gemeinde wichtigen Einnahmequellen können nicht beeinflusst werden. Die Absenkung bedeute für den Haushaltsausgleich eine große Gefahr oder zumindest eine immense Her-

ausforderung. Nicht zuletzt wirken sich neben den steuerlichen und Zuweisungseinbußen auch die Aussetzungen von Kindergartengebühren und fehlenden Gebühreneinnahmen z.B. betreffs der Gemeindehalle negativ auf die Finanzsituation 2020 aus. Auch zusätzliche Ausgaben für Hygienevorschriften sowie Mehrbelastungen durch Tarifabschlüsse, durch angeordnete Quarantäne oder Freistellungen von Mitarbeitern gelte es zu stemmen. Zusammengefasst stellte die Vorsitzende klar, dass die Gemeinde von der gesparten Substanz profitiere. Sie sei froh, dass in den vergangenen Jahren bedacht gewirtschaftet und bei Investitionen die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit im Auge behalten wurde. Diesbezüglich wird die Gemeinde zukünftig noch mehr gefordert sein. Erfreulich sei zwar, dass der Anteil an der Einkommensteuer weiter gestiegen sei, allerdings stehe beim Ergebnishaushalt 2021 trotzdem ein Fehlbetrag von -85.000 EUR. Bei rund 100.000 EUR weniger Zuweisungen und 94.000 EUR höher zu entrichtenden Kreis- und FAG-Umlage könne man dankbar sein, dass das Minus nicht höher und in 2021 an den geplanten Vorhaben und deren Realisierung festgehalten werden könne. Hierbei ging sie kurz auf die Bereiche der EkSt.- und Gew.-Steueranteile sowie die diesbezüglich zweijährige Verschiebung ein. Im Anschluss an diesen Überblick übergab die Vorsitzende das Wort an Rechnungsamtsleiter Markus Helm. Dieser begann mit seinen Ausführungen welche er durch eine Präsentation ergänzte.

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung B-W hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung und zugleich die Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich - anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen; - entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen; - benötigten Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan gliedert sich in den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt. Der Stellenplan für die Beamten und die tariflich Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans. Die Prognose der kommunalen Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum ab 2021 sei von bisher nicht bekannter Unsicherheit geprägt. Die in den Orientierungsdaten ausgewiesenen Ergebnisse orientieren sich an den Ergebnissen der Novembersteuerschätzungen 2020, die vor dem Hintergrund eines dramatischen Wirtschaftseinbruchs in Folge der Corona-Pandemie stattfand.

Als weiteres Beispiel für die schwierige Prognose verwies Herr Helm auf den Forstbetrieb. Hier könne aufgrund des andauernden Käferbefalls kein seriöses Zahlenwerk vorgelegt werden. Nach vorläufiger Auskunft des Försters wird im Jahr 2021 mit einem Verlust von rund 2.000 € gerechnet. Genauere Informationen über Hiebsatz und Preise habe die Gemeinde nicht erhalten. Im Anschluss ging er auf zentrale Punkte des Gemeindehaushaltes ein, der 2021 ordentlichen Erträgen von 2.932.720 € und ordentlichen Aufwendungen von 3.017.150 € sowie Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von 1.442.100 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von 1.031.200 € vorsieht.

Die Ergebnisrechnung beinhaltet eine Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge als ergebniswirksame Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie sei mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Ihr Ergebnis erhöhe oder reduziere das Eigenkapital in der Bilanz.

Der Anteil aller Erträge aus Steuereinnahmen und ähnlichen Entgelten beträgt 44 %. Hierunter fallen die Grund- und Gewerbesteuer, sowie der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich, der Hunde- und Zweitwohnungssteuer. Bei den Zuweisungen und Zuwendungen beträgt der Anteil 25 %. Hier finden sich die Schlüsselzuweisungen einschließlich der kommunalen Investitionspauschale und der Mehrzuweisungen,

die Zuweisungen für den Kindergarten und der Unterhaltszuschuss der Gemeindestraßen wieder.

Der Ergebnishaushalt kann 2021 nicht ausgeglichen werden. Der aktuelle Haushalt weist ein ordentliches Ergebnis von - 84.950 € aus. Gegenüber dem Vorjahr steigen die ordentlichen Erträge von 2.907.850 € auf 2.932.200 € an. Im Wesentlichen ergeben sich Mehrerträge beim EkSt.- (+92.850 €) sowie beim USt. (+7.750 €), was jedoch durch sinkende Zuweisungen- und Zuwendungen wieder aufgehoben wird. Wesentlicher Grund hierfür sind die sinkenden Erträge durch die Leistungen aus dem Finanzausgleich. Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2020 der Bundesregierung zugrunde gelegt, die auch die erwarteten Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abbildet.

Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen überaus deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,5 % und im kommenden Jahr 2021 einen Anstieg um 4,4 %. Für das nominale BIP werden nunmehr Veränderungsraten von 3,8 % für das Jahr 2020, plus 6,0 % für das Jahr 2021 und plus 4,3 % für das Jahr 2022 sowie von je plus 2,6 % für die Jahre 2023 bis 2025 projiziert.

Um 99.450 € reduzierte Schlüsselzuweisungen und Einnahmen der kommunalen Investitionspauschale, eine höhere zu entrichtende Kreis- und FAG-Umlage (in Summe + 93.800 €) können trotz eines steigenden Anteils an der Einkommenssteuer nicht abgedeckt werden. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer geht im laufenden Jahr 2020 voraussichtlich auf 40,7 Mrd. € zurück und soll in den kommenden Jahren nach der aktuellen Prognose wieder anziehen, sodass im Jahr 2022 mit dann 44,9 Mrd. Euro das 2019er-Niveau wieder übertroffen wird.

Die Landessumme 2021 am EkSt.-Anteil wird auf 6,687 Mrd. € geschätzt, was einen Anteil für die Gemeinde von 766.350 € ergibt. Grundlage für die von der Gemeinde abzuführende Umlage nach dem Finanzausgleich ist die für das HH-Jahr errechnete Steuerkraftsumme. Für 2021 liegt der Umlagesatz bei 22,46 % was bei einer Steuerkraftsumme von 1,591 Mio. € eine Finanzausgleichsumlage von 357.400 € ergibt.

Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 3.017.150 € gegenüber. Im Wesentlichen steigen hier die Transferaufwendungen an. Hierunter fallen die bereits erwähnte FAG- und Kreisumlage. Der Kreisumlagehebesatz wird mit 30,25 % geschätzt. Bei der bereits genannten Steuerkraftsumme von 1,591 Mio. € beträgt die Kreisumlage daher 481.300 €.

Die Personalausgaben nehmen mit 897.200 € (Vorjahr 882.800 €) einen Anteil von 34,14 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein. Die Tarifverhandlungen zwischen den Tarifpartnern im Öffentlichen Dienst sind abgeschlossen. Ab dem 1. April 2021 erfolgt eine lineare Erhöhung um 1,4 %, mindestens aber 50,00 € und ab dem 1. April 2022 um weitere 1,8 %.

Für die Beamten greift eine Gehaltserhöhung ab 1. Januar 2021 von 1,4 %.

Im Stellenplan seien zwei Höhergruppierungen vorgesehen, die Zahl der Stellen bleibt unverändert.

Die Personalkostenhochrechnung umfasst die bereits tariflichen Lohnsteigerungen und das jährliche Leistungsentgelt. Für die Folgejahre wurde mit einer Steigerung von 2,0 % kalkuliert. Aufgrund diverser Wechsel und dem Start in niedrigerer Stufe fallen die Steigerungen nicht so deutlich aus. Für die Folgejahre wurde jeweils eine Steigerung von 2 % berücksichtigt. Auch im Jahr 2021 werden die Kosten des Teilhaushalts 1.1 -innere Verwaltung auf die Produkte des Teilhaushalts 2 durch interne Leistungsverrechnung verteilt. Die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft Berichtswesen und Controlling wurden hierbei mit einbezogen.

Die Investitionen im Jahr 2021 sollen ohne weitere Kreditaufnahme finanziert werden. Hier werden Einnahmen durch Grundstücksverkäufe erwartet. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2020 wurde allerdings im Nachtragsplan 2020 eine Kreditaufnahme von 560.000 € vorgesehen. In welcher Höhe dieser Kreditrahmen ausgeschöpft wird, wird sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2021 zeigen. Durch evtl. Grundstückserlöse können sich hier noch Veränderungen ergeben. Der Schuldenstand zum 01.01.2021 beträgt nach der ordentlichen Tilgung im Jahr 2020 788.858 €. Mit der geplanten Neuaufnahme und der ordentlichen Tilgung 2021 würde sich der Schuldenstand voraussichtlich auf 1.316.972 € belaufen. Im Jahr 2021 und bis 2024 sind keine Kreditaufnahmen mehr vorgesehen. Inwiefern die Kreditermächtigung aus 2020 in Anspruch genommen wird hängt deutlich an den vorgesehenen Grundstücksverkäufen ab. Soweit hier die vorgesehenen Grundstücke verkauft werden können, würde sich eine Kreditaufnahme ggf. erübrigen.

Im Folgenden wurde ausführlich informiert für welche Maßnahmen Mittel in den Jahren 2021 bis 2024 bereitgestellt werden sollen.

Aktuell werden gigantische Summen für Hilfs- und Rettungsmaßnahmen durch den Bund bereitgestellt. Hier bleibt abzuwarten, ob auch eine gewisse „Bedürftigkeitsprüfung“ durchgeführt wird. Missbrauch sollte unbedingt verhindert werden, denn diese Hilfen sind teuer erkaufte, mit Schulden, die wir und künftige Generationen zurückzahlen müssen. Am Ende werden uns allen Mehrbelastungen durch höhere Steuern, Beiträge und Abgaben drohen.

Auch bei der Gemeinde hat sich die finanzielle Lage gegenüber den Vorjahren leider verschlechtert. Dennoch ist es wichtig, die vorhandenen Strukturen zu unterhalten, zu pflegen und weiter auszubauen. Derzeit wird von einer Konjunkturerholung bereits im Jahr 2021 ausgegangen. Eine länger anhaltende negative wirtschaftliche Entwicklung würde zu drastischen Einschnitten führen. Dies hätte zur Folge, dass Instandhaltungen und Pflege von Gemeindefeinrichtungen auf ein Minimum reduziert würden und noch weniger Spielräume für zusätzliche Ergänzungen bestünden. Gleichwohl müssen wir den erforderlichen Wartungs- und Sicherheitsvorschriften nachkommen. Die Haushaltslage wird sich vermutlich in den nächsten Jahren zuspitzen. Die Gemeinde muss daher weiterhin konsequent eine sparsame Haushaltsführung anstreben und auch über Erhöhungen im Bereich der Erträge nachdenken, was aktuell aber kein Thema sein sollte.

Nach ein paar Rückfragen aus dem Gremium und kurzen Erläuterungen hierzu beschloss der Gemeinderat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 in der vorgetragenen Form. Die Vorsitzende dankte Herrn Helm sowie der gesamten Verwaltung für Ihre Arbeit. Ergänzend folgte ein Kompliment aus dem Gemeinderat an Herrn Helm für die sehr übersichtliche und informative Zusammenstellung und Präsentation dieser umfangreichen Planung.

## **Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

### **Fußweg Kanzelbaum**

Die Vorsitzende informierte das Gremium über die Anfrage eines Anwohners aus dem Bereich Ob der Hohlpass. Sie verlas hierzu einen Mail-Schriftwechsel, woraus die Bitte hervor ging, dass man den Fußweg, der den alten und neuen Teil vom Kanzelbaum verbindet mit Beschilderung, dass der Fußweg nur für Fußgänger zu nutzen sei ausstattet. Zur besseren Darstellung wurden ein paar Fotos aufgezeigt. Im Gemeinderat war man sich einig, dass der Fahrradverkehr - wenn auch teils mit Motorunterstützung - sein Durchfahrtsrecht hätte und man dort nicht tätig werden sollte, was Begehrlichkeiten auch anderer Orts wecken könnte. Es wurde festgestellt, dass ein Verkehrsrisiko wie aus Sicht des Anwohners be-

schrieben bestehen kann, jedoch wurde in Frage gestellt, ob dies nicht teils auch der blickdichten und hohen Hecke geschuldet sein könnte.

### **Dorfladen**

Aus dem Gemeinderat kam das Thema Photovoltaikanlage für den Dorfladen Detighofen zur Ansprache. Die Eilbedürftigkeit wurde begründet in Bezug auf laufende Baumaßnahmen sowie die damit einhergehenden Vorkehrungen für eine PV-Anlage. Außerdem wurde Bezug genommen auf die letzte Gemeinderatssitzung. Hier müsste man sich überlegen, ob eine Photovoltaikanlage von Seiten der Gemeinde angebracht und mit welcher Dimension z.B. 30 oder 40 KWp diese ausgestattet werden sollte. Falls diese Investition eher beim Genossenschafts-Betrieb gesehen werde und keine Mehrbelastung beim Bau gewünscht wird, würde diese Investition voraussichtlich die Dorfladen-Genossenschaft übernehmen. Im Gremium war man sich einig, dass diese Maßnahme sinnvoll aber grundsätzlich durch die Genossenschaft erfolgen sollte, da diese voraussichtlich einen hohen Eigenverbrauch generieren würde und Nebenkosten somit nachhaltig reduzieren könnte. Hierbei könnte ein Pachtvertrag für die Dachfläche analog zu bestehenden PV-Verträgen zu Gunsten Dritter auf dem Kindergartendach erfolgen.

### **Bürgerfrageviertelstunde**

Von den anwesenden Bürgern gab es keine Fragen.